

letzten Endes nur ein Postulat. – Siegrid Weber, Stellung und Rolle der Freien nach den *Leges Barbarorum* (S. 89–178), ist lesbarer und geht sorgfältiger mit den Quellen um als Rode es tut (wertvoll hier unter anderem ist eine Art Sachregister zu den *Leges Barbarorum* S. 158–78). Sie scheint sich aber wie Rode der ganzen Quellenproblematik der *Leges*, insbesondere im Bereich des Gegensatzes Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit, nicht bewußt zu sein; die quellenkritischen Ausführungen (S. 98–101) beschränken sich im Wesentlichen auf Entstehungsfragen und die alten Kontroversen über Volksrecht und Königsrecht. – Selbst wenn man berücksichtigt, daß beide Arbeiten wohl einige Jahre vor 1988 abgeschlossen wurden (bei Rode wird 1982 angegeben, bei Weber fehlen entsprechende Angaben), weist das Literaturverzeichnis auffallende Lücken auf, was die Literatur der letzten Jahre betrifft: es fehlen einschlägige Titel von u. a. Classen, James, Last, Siems, Staab, Steuer und Wormald. Dies ist wohl eher auf die wissenschaftlichen Arbeitsbedingungen im ehemaligen Arbeiter- und Bauernstaat als auf die Nachlässigkeit der Verfasser zurückzuführen.

T. R.

Alain Texier, *Qu'est-ce que la noblesse?* Paris 1988, Éditions Tallandier, ISBN 2-235-01780-0, 601 S., FF 148, behandelt fast ausschließlich die juristischen Aspekte des Problems, mit Schwerpunkt im Zeitraum zwischen dem 18. und 20. Jh. T. bezieht sein Wissen über das MA aus guter Sekundärliteratur, geht aber darüber nicht hinaus, so daß das Buch für unseren Arbeitsbereich kaum etwas bringt.

T. R.

Die Ritter. Burgenländische Landesausstellung 1990 (Burgenländische Forschungen, Sonderband 8), Eisenstadt 1990, Amt der Burgenländischen Landesregierung, ISBN 3-85405, 338 S., 48 Farbtafeln. – Touristen müssen beschäftigt werden, und außerdem liebt unsere Zeit das „Esoterische“ – „gute Voraussetzungen, daß diese Landesausstellung ein voller Erfolg wird“. So der burgenländische „Landeshauptmannstellvertreter“ (S. 10). Der Katalog gehört zu seinem größten Teil in diese Zs. demnach nur als ein Zeugnis dafür, was eine Art von Unterhaltungsindustrie mit einem ma. Thema macht. Gewiß sieht man einige Stücke aus der Region und namentlich einige selten gezeigte Leihgaben aus Ungarn. Aber das meiste ist eine Art Mittelalter-Sauce, deren Ingredienzien man seit langem kennt. Gezeigt werden nicht so sehr Relikte aus der Vergangenheit selbst wie vielmehr Photos von solchen, oft Photos von schon einmal reproduzierten Photos, die im Katalog dann noch einmal reproduziert sind, so daß Farben und Konturen verschwimmen. Daß das Ganze das Produkt eiligen Herumsuchens ist, erkennt man an den vielfach unzulänglichen Bildunterschriften. „Der Drachenorden“ (S. 66): Es handelt sich vielmehr um ein Abzeichen des Drachenordens, und zwar nicht etwa um das im Text erwähnte in Berlin (wo man dieses finden würde, erfährt man nicht: nämlich im Kunstgewerbemuseum der Stiftung Preussischer Kulturbesitz), sondern vielmehr um das aus dem Bayerischen Nationalmuseum in München. Das S. XXVIII abgebildete und S. VII/3 kommentierte Gemälde ohne Abbildungsunterschrift aus einem Zyklus mit den schlechten und guten Gedanken beim Gebet aus dem Christlichen Museum von Esztergom, auf das vor einiger Zeit G. Jaritz hinwies (Zwischen Augenblick und Ewigkeit, 1989, S. 152), gezeigt zu haben, gehört zu